



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 07.06.2022.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:27 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnies

Ratsmitglieder

Wolfgang Danziger	SPD
Manfred Gausebeck	SPD
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen
Norbert Gosekuhl	CDU
Dirk Mannwald	CDU
Heinz Mentrup	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Helmut Walter	FDP

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertreterin für Richard Dammann
Paul Leufke	CDU	Vertreter für Morten Steimann

Von der Verwaltung

Cornelia Eismann

Stefan Kohaus

Schriftführung

Elke Schütz

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

2 Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert, dass zu der Tagesordnung drei weitere Beschlussvorlagen zur Besprechung anstehen. Er schlägt vor, die Tischvorlage 103/2022 „Genehmigung von Dienstreisen“ nach dem TOP A 2 zu beraten. Dazu ergeht kein Widerspruch. Weiterhin erläutert er, dass die Tischvorlage 095/2022/1 „Weitere Förderung für den Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V.“ eine überarbeitete Ergänzung der Beschlussvorlage 095/2022 sei, die in Verbindung mit der nicht öffentlichen Tischvorlage 102/2022 zu diesem Thema zur Diskussion stehe. Da seitens des Gremiums Rückfragen zu dem nicht öffentlichen Teil des Beratungsgegenstands signalisiert werden, erfolgt die Aussprache vor dem TOP 3.2. Der Änderung der Beratungsfolge wird einstimmig zugestimmt.

2.1 Genehmigung von Dienstreisen Vorlage: 103/2022

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Dienstreise von Herrn Heinz Mentrup, Buchenweg 58, 48301 Nottuln zur Verbandsammlung der EUREGIO am Freitag, 10.06.2022 nach Enschede wird genehmigt.

Die Dienstreise von Herrn Heinz Mentrup, Buchenweg 58, 48301 Nottuln und Herrn Morten Steimann, Kirchplatz 10, 48301 Nottuln sowie Herrn Helmut Walter, Cilly-Aussem-Weg 31, 48301 Nottuln zum Gemeindegkongress 2022 /23. Mitgliederversammlung des StGB NRW am 14.06.2022 in Düsseldorf wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3	Haushaltsangelegenheiten
3.1	Glasfaserausbau auf dem Baumberg Vorlage: 087/2022

Ratsherr Van de Vyle fragt nach der Anzahl der Einwohner, die von dem nicht vorhandenen Glasfaser-Ausbau betroffen seien. Weiterhin möchte er Auskunft über mögliche Maßnahmen, falls eine Förderung kommen sollte. Ein in der Bauerschaft „Baumberg“ lebender Bürger berichtet, dass es sich um 15 bis 20 Haushalte handle. Wie viele und welche Maßnahmen umgesetzt werden können, müsse man dann zu gegebener Zeit sehen, so der Bürgermeister. Des Weiteren informiert er, dass zunächst eine Beratung (Analyse und Konzept) erfolgen müsse. Erst danach könne in einem weiteren Schritt die Förderung zum Breitbandausbau beantragt werden. Herr Kohaus erläutert die Abfolge der Förderung. Ratsherr Walter unterstreicht, dem Antrag auf Beratungsförderung zustimmen zu wollen, um mit dem Breitbandausbau zügig voranzukommen.

Beschluss:

Die Verwaltung stellt einen Antrag auf Beratungsförderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3.2	Weitere Förderung für den Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. Vorlage: 095/2022/1
------------	--

Nach der nicht öffentlichen Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt (siehe TOP B 2) wird der öffentliche Teil der Sitzung um 19:32 Uhr wieder aufgenommen. Ohne weitere Aussprache erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, bis zu einem Betrag von 78.000 € der Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen des Tierschutzvereins Coesfeld-Dülmen und Umgebung für den Neubau des Tierheims in Coesfeld bis zu einer Summe von 658.000 € zuzustimmen.
2. Eine Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Gemeinde Nottuln erfolgt nur, wenn die anderen Kommunen Coesfeld, Dülmen, Billerbeck, Rosendahl und Havixbeck sich bei der Absicherung der Darlehensaufnahmen des TSV mit den in dieser Vorlage aufgeführten anteiligen Beträgen durch modifizierte Ausfallbürgschaften beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

3.3 Haushaltskonsolidierung Vorlage: 097/2022

Der Bürgermeister teilt mit, dass zu dem Thema „Haushaltskonsolidierung“ der Kreisdirektor und ein Bürgermeisterkollege eingeladen worden seien, um über Anregungen zur weiteren Entwicklung der Haushaltssituation zu beraten. Wegen der zahlreichen anstehenden Investitionen gebe es nicht viele Möglichkeiten. Der Konsolidierungsbeschluss vom 15.06.2021 müsse vor diesem Hintergrund aufgeweicht werden, indem zusätzliche Schulden durch Steuererhöhungen abgesichert werden. Ratsherr Rulle beanstandet diese Vorgehensweise. Er erläutert, dass angesichts der aktuellen Lage in ganz Europa, der hohen Inflationsrate und Energiepreise eine Steuererhöhung als erster machbarer Schritt der Gemeinde nicht in die Zeit passe. Die Gemeinde beabsichtige, Flächen zu erwerben, um daraus Baugebiete zu entwickeln. Eine Vermarktung könne die Grundlage für eine positive Ertragsentwicklung darstellen. Eine Steuererhöhung sei für den Standort weder attraktiv noch der richtige Zeitpunkt. Somit lehne er die Beschlussvorlage der Verwaltung ab. Ratsherr Gausebeck unterstreicht den riesigen Brocken an Investitionen, der auf die Gemeinde zukomme. Für die Feuerwehr und die Schulen seien schon Kredite in Höhe von 10 Mio. Euro notwendig. Insgesamt komme die Gemeinde mit dem Betrag aber nicht aus. Es sei zu kurzfristig, um heute eine Entscheidung zu treffen. Ratsherr Van de Vyle bewertet den Beschlussvorschlag als zu ungenau formuliert. Aufgrund der finanziellen Situation können Projekte entweder gar nicht oder später umgesetzt werden. Wir werden die Projekte priorisieren müssen, so Ratsherr Van de Vyle. Die UBG sehe zum jetzigen Zeitpunkt keine Diskussion für eine Steuererhöhung. Ratsherr Danziger stellt klar, dass auch die Erhöhung der Kreditermächtigung im Nachtragshaushalt 2022 nicht ausreichen werde. Alle Projekte können nicht realisiert werden. Ein Kreditbedarf von vierzig Millionen Euro sei nicht finanzierbar. Ratsherr Walter verbindet mit der Beschlussvorlage eine pauschale Freigabe zur Steuererhöhung. Dies habe der Rat noch nie ge-

macht. Es sei notwendig, die Projekte zu priorisieren. Eine Überarbeitung der Prioritätenliste habe bereits stattgefunden. Es sei falsch, der Verwaltung eine Freigabe für Steuererhöhungen zu erteilen. Weitere Entscheidungen müssen von der Entwicklung der Haushaltsberatungen abhängig gemacht werden. Wegen der Grundsteuerreform bestehen bei den Bürgern schon Ängste. Eine Grundsteuererhöhung sei somit nach außen nicht vertretbar. Ratsfrau Dr. Diekmann hebt den erfreulichen Jahresabschluss 2021 hervor. Somit sei es richtig, jetzt zu warnen und mögliche Szenarien darzustellen. Einen Freibrief für Steuererhöhungen könne es nicht geben. Man müsse genau hinschauen, wo mit mehr Einnahmen zu rechnen sei. Mit den einzelnen Projekten müsse sich der Rat spätestens im Herbst nochmals befassen und dann Farbe bekennen. Ratsherr Mannwald bewertet die weitere Kreditaufnahme verbunden mit Steuererhöhungen als falsche Kombination. Mit dem guten Jahresabschluss 2021 könne man den Bürgern nicht klarmachen, dass im Jahr 2022 Steuererhöhungen notwendig seien. Es müsse weiterhin auf Sicht gefahren werden. Ratsherr Gausebeck bekräftigt, dass in der Beschlussvorlage der Verwaltung keine Steuererhöhungen beabsichtigt seien. Für Investitionen können nachträglich keine Kreditemächtigungen bewirkt werden. Er habe Verständnis für die langfristige Sicherstellung der Finanzierung.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass alle Entscheidungen im Rat erfolgen. Künftig muss jede Maßnahme mit einer Gegenfinanzierung verbunden sein. Das Haushaltsjahr 2021 sei erfolgreich gewesen. Die aktuelle Finanzsituation sei sehr ernst. Ab dem nächsten Jahr schließt der Bürgermeister eine Haushaltssicherung nicht aus, ebenso das Aussprechen einer eventuellen Haushaltssperre.

Mit den Anregungen aus der Beratung ändert der Bürgermeister den Konsolidierungsbeschluss wie folgt ab:

Beschluss:

Entgegen dem Konsolidierungsbeschluss vom 15.06.2021 wird der Eckpunkt „Maximale Kreditaufnahme“ wie folgt modifiziert:

Der festgelegte Maximalbetrag für Kreditaufnahmen kann für pflichtige Aufgaben durch Haushaltsbeschlüsse überschritten werden. Die langfristige Finanzierung wird im Rat diskutiert und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung; Übernahme der Finanzbuchhaltung gem. § 94 Abs. 1 GO NW Vorlage: 096/2022
----------	--

Herr Kohaus erklärt auf Nachfrage, dass durch den Wegfall der Buchhaltung für Havixbeck personelle freie Spitzen für die Übernahme der Finanzbuchhaltung des Zweckverbands Mobilität Münsterland bestehen. Ratsherr Upmann bewertet den Stundensatz als zu gering. Herr Kohaus informiert, dass die Stundensätze für eine öffentliche Körperschaft genommen werden, die sich an den Vorgaben des GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) orientieren. Der marktübliche Stundensatz sei höher.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Finanzbuchhaltung gem. § 94 Abs. 1 GO NW für den Zweckverband Mobilität Münsterland ab dem 01.01.2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5	Satzungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

5.1	Abfall - Änderungssatzung Vorlage: 083/2022
------------	--

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Satzungsänderung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**6 Standortkonzept Altkleidercontainer
Vorlage: 060/2022**

Herr Kohaus erläutert den Sachverhalt. Er informiert, dass das Standortkonzept für Altkleidercontainer nunmehr die Möglichkeit eröffnet, Anträge für das Aufstellen von Containern ablehnen zu können. Bislang bestand diese Möglichkeit nicht. Damit könne eine Übermöblierung des öffentlichen Raumes begrenzt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt das als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Standortkonzept und die Ermessensrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen und dem Kreis
Coesfeld
Vorlage: 099/2022**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8 Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister
Vorsitzender

Elke Schulz
Schriftführerin